

update

GERHARD ÖHLINGER



Tore von allen Seiten

Die Fußballexperten sind sich nach dieser Weltmeisterschaft einig: Noch nie wussten die Teams so viel voneinander – und haben einander entsprechend neutralisiert. Als kleine Entschädigung für die daraus resultierenden oft langweiligen Spiele gewähren uns die Analytiker via Internet einen Einblick in ihre faszinierenden Werkzeuge.

Ob Fabio Grossos Treffer in der Verlängerung gegen Deutschland oder Maxi Rodriguez' Zaubertor gegen Mexiko: Auf den Seiten des Fernsehsenders BBC (bbc.co.uk) können noch einmal die Höhepunkte aller Spiele aus ganz neuen Blickwinkeln betrachtet werden. „Virtual Replay“ wird vielen von TV-Analysen her bekannt sein, wo es für die Auflösung strittiger Szenen herangezogen wurde. Die Bilder erinnern stark an Fußball auf der Playstation, lassen aber kein Detail aus. Jede Szene kann aus der Sicht jedes einzelnen Akteurs betrachtet werden: War dem Torhüter die Sicht verstellt? Hatte der Schiedsrichter einen ungünstigen Blickwinkel? Wo fand der Stürmer die Lücke in der Abwehr? Auch aus einer „fliegenden“ Kamera, von senkrecht oben oder aus der Sicht des Balls können Tore, Fouls und Abseitsszenen nachverfolgt werden.

Mittendrin statt nur dabei:

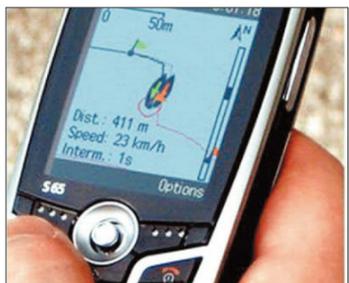
Das ermöglichen faszinierende Internet-Tools bei immer mehr Sportereignissen. Bei der gerade laufenden Tour de France können Radsportfans die detaillierte Strecke auf den Geografie-Browser Google Earth laden und bequem daheim am PC ansehen, wie steil es auf manchen Bergetappen hinaufgeht (direkt auf der offiziellen Seite www.letour.fr). Mitgeliefert werden unter anderem die Höhenprofile und interessante Informationen über die Etappenorte.



Pulsfrequenz

und Geschwindigkeit ausgewählter Tourfahrer können am Live-Tracker von Ubilabs (www.ubilabs.net/tdf) mitverfolgt werden. Dazu wird die jeweilige Position des Fahrers auf Google Maps gezeigt, wobei der Nutzer zwischen Satellitenansicht und Straßenkarte wechseln kann. Die deutsche Schoberer Rad-Messtechnik liefert ein ähnliches Service, zeigt darüber hinaus aber auch noch Telemetriedaten zahlreicher Fahrer (www.srm.de). Hobbybiker können vergleichen, wie gut ihre eigenen Leistungen im Vergleich mit den Tourprofis sind.

Direkten Vergleich mit echten Könnern



ermöglicht auch eine österreichische Entwicklung für Segelregatten. Studenten der Fachhochschule Hagenberg haben zusammen mit GPS-Anbieter IGISA ein Tool erarbeitet, mit dem der faszinierende Segelsport zu einem echten Leckerbissen für Zuschauer wird. Mittels GPS-Sendern an den Booten wird die Regatta auf einem Bildschirm, einer Leinwand oder auch auf dem Handydisplay (Bild) sichtbar gemacht. Die gespeicherten Daten können Hobbysegler später abrufen und sich virtuell mit den Wettkampfbooten duellieren. Die Anwendung ist prinzipiell auch in vielen anderen Sportarten umsetzbar. IGISA startet etwa auch bei Volksläufen Teilnehmer mit GPS-Sendern aus und macht sie so vom Ziel aus sichtbar.

den. Die russischen Entwickler haben die Szenen übrigens ausschließlich nach Fernsehbildern manuell nachbearbeitet. Sie bieten ihre Dienste auch Klubs an, die damit eigene Fehler oder Schwächen eines kommenden Gegners analysieren können.

Ein ähnliches Service bietet das an der TU München entwickelte Computersystem „Caesar“ (Camera enabled sport game analysis and presentation, Internet: <http://ias.cs.tum.edu/projects/caesar>). Es soll noch komplexere Analysen ermöglichen. Mit „Caesar“ könnte ein Trainer sogar schon während der laufenden Partie deren Verlauf untersuchen und reagieren. Gleiches wäre natürlich auch für andere Team-sportarten möglich.

Informatikprofessor Bernd Radig sieht für „Caesar“ auch Einsatzmöglichkeiten bei Fußball-Übertragungen auf UMTS-Handys: „Werden nur die Positionsdaten der Spieler und des Balls ins Netz eingespeist, wäre die Bandbreite erheblich reduziert.“ Auf dem Mobilgerät läuft dann ein virtuelles Spiel – bleibt nur zu hoffen, dass sich die Teams zuvor nicht gegenseitig „zu Tode analysiert“ haben und auch noch das eine oder andere Tor zu bewundern ist.

Privates im Job sorgt oft für Streit

Die Causa Goldman ist kein Einzelfall. Was ist im Büro erlaubt? Diese Frage ist nicht geregelt und oft umstritten. Bei jeder zehnten Entlassung spielt sie eine Rolle.

SALZBURG (SN-sam, VeGa). Die ÖBB schalteten einen Anwalt ein, um prüfen zu lassen, ob die privaten Aktivitäten Wilhelmine Goldmanns in ihrer Dienstzeit eine fristlose Entlassung rechtfertigen – und entschieden sich zuletzt dagegen. Der Fall ist Aufsehen erregend, weil eine Topmanagerin betroffen ist. Ein Einzelfall ist er bei weitem nicht.

„Streitfälle gibt es ständig“, sagt Kurt Retzer, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht in der Wiener Arbeiterkammer. Prozesse sind häufig. „Man sollte das Thema nicht gering schätzen, es kann bis zur Entlassung führen.“ Ob Privatfahrten mit dem Firmen-Lkw oder Telefonate auf Betriebskosten: Bei jeder zehnten Kündigung, so schätzt Retzer, geht es um solche Streitthemen. Freilich handle es sich meist um „kumulierte Geschichten, wo auch andere Gründe eine Rolle spielen“.

Hauptproblem ist, dass das Thema nirgendwo geregelt ist. Im Arbeitsrecht wird es nicht erwähnt, in Betriebsvereinbarungen selten berücksichtigt. „Generell gilt: Eine geringfügige persönliche Nutzung

von Betriebsmitteln ist üblich“, sagt Retzer. Was „geringfügig“ bedeute, darüber könne man trefflich streiten. „Es ist schließlich etwas anderes, ob ich kurz telefonisch nachfrage, wie es meinem kranken Kind geht oder stundenlang telefoniere, weil ich ein neues Pantscherl hab.“ Wo die Grenze zwischen erlaubt und verboten gezogen wird, ist bei den Firmen höchst unterschiedlich. Die einen setzen auf motivierte Mitarbeiter und tolerieren dafür viel „Privates“. Andere sind sehr strikt.

„Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Mitarbeiter“, sagt etwa Palfinger-Sprecher Hannes Roither. Bei Spar gibt es Regeln, „die liegen aber meist bei den einzelnen Vorgesetzten“, erklärt Sprecherin Nicole

Berkmann. „Bei uns etwa darf man nicht Radio hören.“ In Supermärkten sei Telefonieren mit dem Handy untersagt. Auf „klare Regeln“ setzt die Porsche Holding. „Das haben die Erfahrungen mit dem Internet ergeben, das zu Missbrauch einlädt“, sagt Sprecher Hermann Becker. Seither gilt: Wer privat telefoniert, tippt einen Code vor die Nummer, 3,50 Euro im Monat sind frei. Im Internet sind nur branchenbezogene Seiten zugänglich.

„Wir können den Mitarbeitern nur raten, sich vorher zu informieren, was erlaubt ist“, sagt Retzer. Im Streitfall könne man sich sonst nur auf „Betriebsüblichkeit“ berufen, und die sei schwer zu definieren.

Vorstände genießen Sonderbehandlung

In den Vorstandsetagen gälten andere Gesetze, sagt Retzer. Was erlaubt sei, hänge von den vertraglich fixierten Vereinbarungen ab. Vorstände unterliegen nicht dem Arbeitsrecht, sondern genießen eine Sonderbehandlung. Gibt es keine Vereinbarung über Nebentätigkeiten, die während der Arbeitszeit geduldet werden, dann gilt laut Retzer „Treu und Glauben“. Er erinnert an den pikanten Fall des ehemaligen Chefs des Arbeits- und Sozialgerichts, der vor die Tür gesetzt wurde, weil er einen Gutteil seiner Dienstzeit seinem Job als Präsident des Schafzüchterverbandes widmete.



Üblich: Privat telefonieren. Bild: SN/WODICKA

„Maliks Rücktritt ein Gebot der Stunde“

SPÖ-Justizsprecher Jarolim kritisiert die Beraterfunktion des ÖBB-Aufsichtsrates

VERONIKA GASSER

WIEN (SN). Die SPÖ fordert den Rückzug des Unternehmensberaters Fredmund Malik aus den ÖBB. Die Vorgehensweise Maliks in der Causa Goldman sei bestürzend, kritisiert SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim im Gespräch mit den SN. „Wer für Beratungsleistungen eine Million Euro pro Jahr von jener Unternehmensgruppe erhält, in welcher er auch verschiedene Aufsichtsratsfunktionen ausübt, sollte sich jedweder Kritik zum Thema schlechte Optik enthalten.“

Vergangene Woche sorgte der Wirbel um die Chefin des ÖBB-Personenverkehrs, Wilhelmine Goldmann, für Schlagzeilen. Sie wurde

von ihrem Vorgesetzten in der ÖBB-Holding, Martin Huber, der Untreue beschuldigt. Der Anlass: Goldman hatte ihre Sekretärin in der Arbeitszeit für den Verein „Opernwerkstatt Wien“ beschäftigt. Ein Gutachten schätzte den Schaden auf etwa 2000 Euro.

Malik hatte im Vorfeld des Sonderaufsichtsrates zum Fall Goldman davon gesprochen, dass es sich um ein ernstes Vergehen handle und Sanktionen angekündigt.

Die Beschuldigte kam jedoch mit einer Verwarnung davon. Malik meinte nach der Sitzung, dass man ihr damit „einen enormen Dienst“ erwiesen habe. Anlässlich der medialen Schlammschlacht kamen jedoch auch die Beraterleistungen

des Managementzentrums St. Gallen an die Öffentlichkeit, dessen Chef Malik ist. Jarolim spricht nun von „klassischer Unvereinbarkeit“. Denn Maliks Institut würde den ÖBB-Vorstand über Angelegenheiten beraten, die in vielen Fällen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. In diesem sei jedoch das beratende Unternehmen in Form von Malik frisch wieder vertreten. Selbst wenn er an Abstimmungen nicht teilgenommen habe, zeige dies die Brisanz der Lage. Denn der Aufsichtsrat musste auf die Stimme eines Mitgliedes verzichten. „Es ist notwendig, dass der Kapitalmarktbeauftragte Richard Schenz alle Aktivitäten Maliks in diesem Kontext überprüfe“, fordert Jarolim.

Konkurs unter neuem Namen

Dark Dog heißt jetzt TEDC – Gläubiger stellten Anträge – Staatsanwalt prüft

SALZBURG (SN-zak). Am Montag wurde in Salzburg der Konkurs über die Dark Dog GmbH eröffnet. Das stimmt nicht exakt, weil Dark Dog seit Montag laut Firmenbuch offiziell TEDC Getränkeproduktion GmbH heißt. Doch den Konkursrichter stört das wenig. Auch, dass der Firmensitz mittlerweile von Salzburg nach Wien verlegt worden ist, tut nichts zur Sache.

Wenn Verfahren anhängig sind, werden Firmensitz und Firmenname quasi versteinert, heißt es bei Gericht. Außerdem ist der faktische Firmensitz von TEDC, vormals Dark Dog, nach wie vor in Salzburg. Der neue Firmensitz in der Marxergasse in Wien wird als rein formeller Sitz beschrieben.

Konkursanträge stellten mehrere Gläubiger, berichten der Kredit-

schutzverband von 1870 und der Alpenländische Kreditorenverband. Weil jetzt einer der Gläubiger die Verfahrenskosten hinterlegt hat, wurde am Montag der Konkurs eröffnet. Bei diesem Antragsteller geht es um Mietrückstände in der Höhe von knapp 140.000 Euro.

Angaben über Aktiva und Passiva können im Moment noch nicht gemacht werden, weil der Konkursantrag von Gläubigerseite erfolgte. In der Bilanz von 2004 sind ein negatives Eigenkapital von 4,2 Mill. Euro und 5,8 Mill. Euro Verbindlichkeiten ausgewiesen. TEDC (Dark Dog) vertreibt den Energydrink Dark Dog laut Firmenangaben in 25 Ländern. Der Jahresumsatz wird auf 14 Mill. Euro geschätzt.

Die Firma gehört einer Comsport S.L. mit Sitz in Barcelona, die wieder-

rum Günther Ballweber gehört. Er war zuvor Gesellschafter der Dark Dog GmbH in Salzburg. An der gleichen Adresse in Barcelona hat auch die Geschäftsführerin von TEDC (Dark Dog), Melanie Russek, ihren Hauptwohnsitz. Weder Ballweber noch Russek waren am Montag für die SN erreichbar.

Der Konkurs ist nicht das einzige Problem von Dark Dog. Raiffeisen Salzburg hat wie berichtet der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts des Betrugs übermittelt; zum ersten Mal in der Geschichte der Bank. Im Zentrum der Vorwürfe: Dark-Dog-Eigentümer Günther Ballweber. Laut Dark-Dog-Bevollmächtigten Heliodor Loidl geht es um 250.000 Euro. „Man wird aber alles aufklären können“, sagt Loidl.